

Aufstellung des Bebauungsplanes „Lagerfläche, Fl.Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz“ und Änderung des Flächennutzungs- und Grünordnungsplanes für diesen Bereich

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

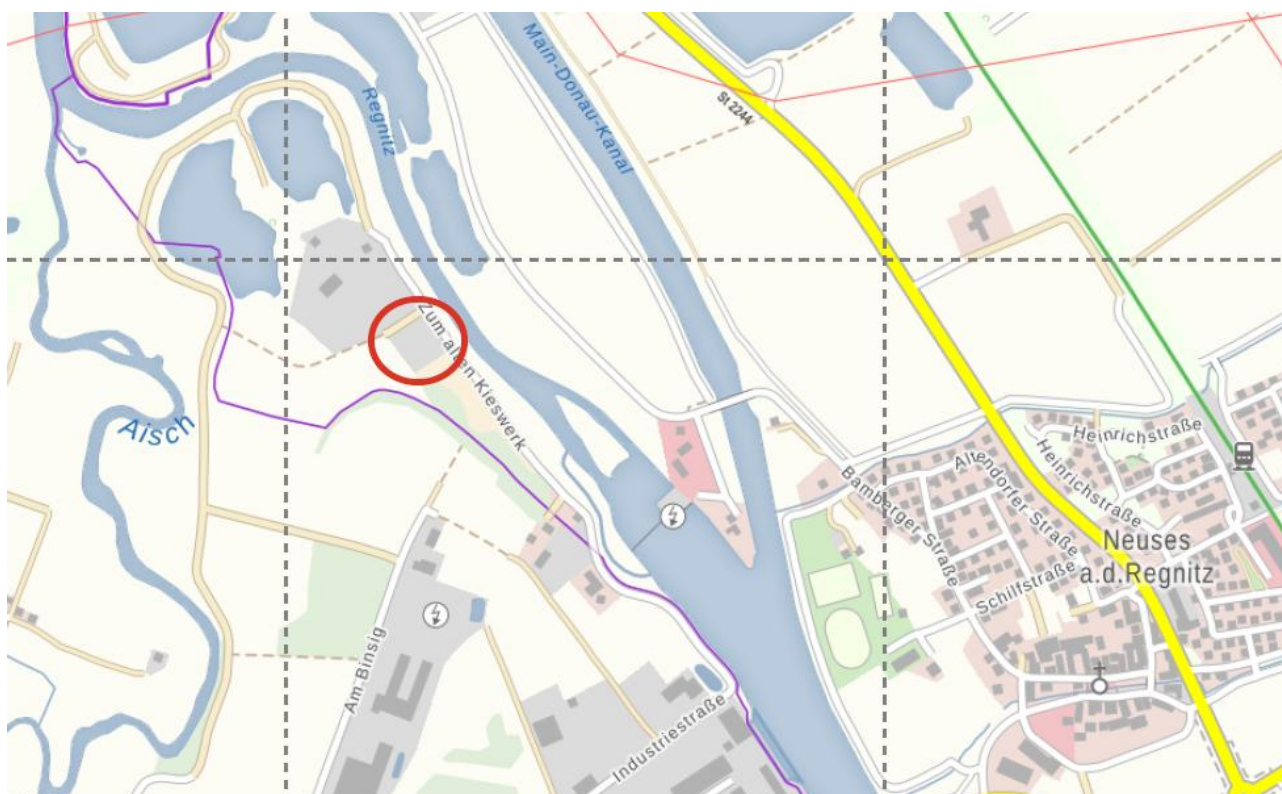
Der Bauausschuss des Marktes Eggolsheim hat die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 14.04.2026 behandelt und abgewogen. Dabei wurden die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplans in der Fassung vom April 2026 gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

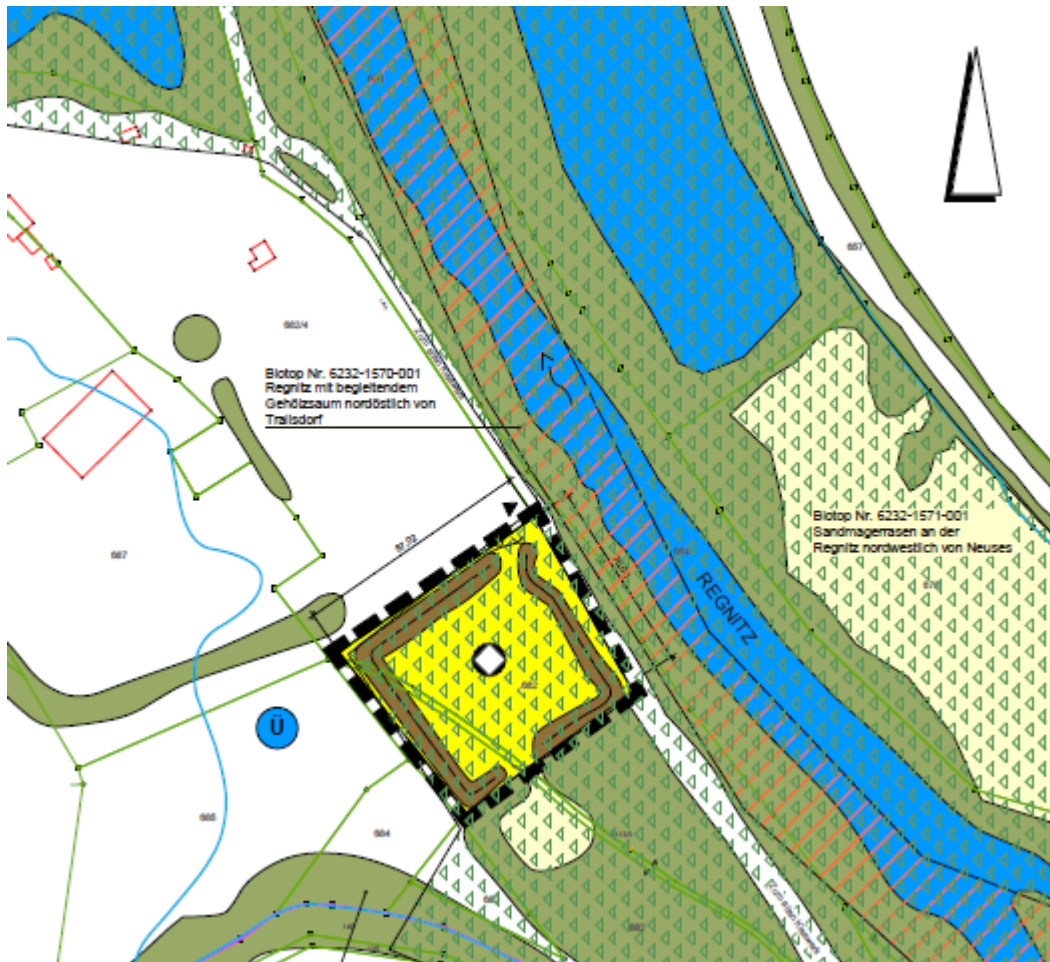
Das Plangebiet liegt etwa 0,8 km nordwestlich des Ortes Neuses a. d. Regnitz in landwirtschaftlich, gewerblich genutzter (Asphaltmischwerk) und waldähnlicher Umgebung.
In rund 30 m nordöstlicher Richtung befindet sich die Regnitz, die nach Norden fließt und in Bischberg in den Main mündet. In ca. 420 m westlicher Richtung verläuft die Aisch.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten: gewerblich genutzte Fläche (Asphaltmischwerk), Fl.Nr. 682/4
Im Nordosten: Straße Zum alten Kieswerk, Fl.Nr. 682 und die Regnitz, Fl.Nr. 680
Im Südosten: Waldähnliche Fläche, Fl.Nr. 682 und Fl.Nr. 1113/3 (ehem. Weg)
Im Südwesten: Landwirtschaftliche Flächen, Fl.Nrn. 684 und 685

Folgendes Teil-Grundstück der Gemarkung Neuses an der Regnitz liegt im Geltungsbereich:
Flurnummer Teilfläche 682, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz





Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Lagerplatz für anfallende Schüttgüter geschaffen werden.

Die Entwürfe der Planunterlagen in der Fassung vom April 2026 sind einschließlich der Begründung, sowie den, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten in der Zeit vom

27.07.2026 bis einschließlich 11.09.2026

online über die Internetseite des Marktes Eggolsheim „www.eggolsheim.de“ unter der Rubrik „Aktuelles“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. folgenden Direktlink
URL: <https://www.eggolsheim.de/amtliche-bekanntmachungen/>
öffentlich abrufbar. Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Flur EG öffentlich aus und können zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) von Jeder/Jedem eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung per E-Mail an die Mailadresse info@eggolsheim.de und unter dem Betreff „Lagerplatz Neuses - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch auf anderem Weg (z.B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus etc.) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des FNP bzw. den BBP/GOP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Eggolsheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBP/GOP nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 14.07.2026

-gezeichnet-

Georg Eismann

1. Bürgermeister